

DIE LEISTUNGEN

1. Kosten für „**eintägige und mehrtägige Ausflüge**“ von Schulen und Kindertageseinrichtungen:
Berücksichtigt werden die Kosten der Fahrt, nicht erstattungsfähig sind z. B. Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden, wie z. B. für Sportschuhe oder Badeanzug.
2. Ergänzende angemessene **Lernförderung** für Schüler; hierzu bedarf es einer Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zum Erreichen des Klassenziels besteht (bitte Formular aushändigen lassen!).
3. Kosten der **Schülerbeförderung**
4. **Gemeinschaftliches Mittagessen** in den Schulen und Kindertageseinrichtungen; hier ist die regelmäßige Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung erforderlich, ein Eigenanteil in **Höhe von 1,-- €** (Kosten der Haushaltsersparnis) ist selbst zu erbringen.
5. **Schulstarterpaket** - 100,-- € jährlich (70,-- € im August und 30,-- € im Februar) für Schulbedarf. EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bekommen das Geld automatisch und müssen **keinen Antrag** stellen. Dieser ist lediglich für Wohngeld- und KinderzuschlagsbeziehernInnen erforderlich.
6. Leistungen zur **Teilhabe am sozialen Leben**; hier können 10,-- € mtl. für einen Bewilligungszeitraum von 6 Monaten - also 60,-- € - gezahlt werden für:
 - Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)

- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche)
- Die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

DIE BERECHTIGTEN

Die EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeld und Kinderzuschlag.

ACHTUNG ALTERSBEGRENZUNG:

Bei den Ziffern 1 - 5 besteht bis zum 25. Geburtstag bei der Ziffer 6 bis zum 18. Geburtstag Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Ausgefüllter Antrag
- Aktueller Leistungsbescheid (z. B. des Jobcenters)
- Bei Lernförderung die Anlage Schulbescheinigung
- Beleg über Kosten

ANTRAGSTELLUNG

Anträge können beim Jobcenter des Landkreises Kaiserslautern und beim Fachbereich „Bildung und Teilhabe“ der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Augustastr. 6 in 67655 Kaiserslautern, gestellt werden.

Anträge für die Leistungen 1-4 können darüber hinaus direkt in den Schulen und Kindertageseinrichtungen gestellt werden.